

Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Vormittags 11 Uhr.
mit Ausnahme der Sonn-
und Feiertage.
Alle
reih. Postämter nehmen
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preussischen Monarchie
1 Thlr. 1/4 Sgr.
Expedition
Krautmarkt No. 1053

In Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. S. Effenbart.

No. 226. Freitag, den 28. September 1849.

Bei dem nahen Ablaufe des Quartals werden die geehrten Interessenten der Stettinischen Zeitung ersucht, die Erneuerung der Pränumeration in unserer Expedition, Krautmarkt No. 1053, gefälligst anzumelden. Die Zeitung erscheint täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) Vormittags 11 Uhr; der Pränumerations-Preis beträgt pro Quartal 25 Sgr., auswärts 1 Thlr. 1/4 Sgr. — Diejenigen Abonnenten, welche die Zeitung ins Haus gebracht zu haben wünschen, wollen die Bestellung bei der Expedition abgeben und zahlen dafür 7 1/2 Sgr. pro Quartal.

W Insertionen werden in unserer Expedition angenommen und vom 1. Oktober d. J. ab die dreispaltige Petitzelle mit 1 Silbergroschen, größere Schriften nach Verhältniß des Raumes berechnet. Die Zeitungs-Expedition.

Berlin, 27. September.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstdigst geruht, dem Deich- und Wasserbau-Inspektor Wilhelm Westphal zu Kulin den Rother Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

B e k a n n t m a c h u n g.

In der Post-Expedition auf dem hiesigen Bahnhofe sollen zum dritten Dampfwagenzuge nach Berlin vom 1ten k. M. ab Briefe bis 10 Minuten (statt bisher 20 Minuten) vor dem bestimmten Abgange des Zuges zur Beförderung angenommen werden. Damit dies zur sichern Beförderung der Correspondenz in Ausführung gebracht werden kann, können Gelder und Päckereien nur bis spätestens eine Stunde vor dem Abgange des Zuges zur Mitführung angenommen werden. Stettin, den 26ten September 1849.
Königl. Ober-Post-Amt.

D e u t s c h l a n d.

Stettin. Der Artikel 108 der Verfassung, welcher lautet: Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, ist von der zweiten Kammer mit 212 Stimmen gegen 93 gestrichen worden. Zuörderst erkennen wir in diesem Schritte ein Zeichen, daß die Kammer trotzdem, daß sie fast nur aus conservativen Elementen zusammengesetzt ist, durchaus unabhängig in ihrem Urtheil dasteht, so daß selbst die Gegner, welche mit Mißtrauen gegen diese Kammer erfüllt waren, zugeben müssen, daß es auch ohne sie Leute giebt, welche dem Volke das Wort zu reden wissen. Dennoch kann der Ausfall dieser Abstimmung sehr verschieden beurtheilt werden, und möchten wir im Voraus die mit Nein stimmenden gegen den Argwohn verwahren, als hätten sie nicht das Interesse des Volkes im Auge gehabt, da wir uns sehr wohl Fälle denken können (und wir dürfen nur auf den November v. J. zurückblicken), wo es im höchsten Interesse des Volkes ist, daß die Volksvertretung nicht das Recht der Steuerverweigerung habe. Das Princip des constitutionellen Staates ist Gleichberechtigung des Volkes und der Regierung, Gleichgewicht der bestehenden Gewalten, gleicher Antheil an der Gesetzgebung und Steuerauslegung. Es kann nicht ausbleiben, daß die beiderseitigen Interessen sich mannigfach berühren und in Conflict treten, daß sie mitunter so schroff an einander gerathen, daß eine Ausgleichung kaum gefunden werden kann. Dadurch entsteht nun jenes Schaukelsystem, jene Labirmethode, welche, so unerquicklich der Anblick ist, den sie darbieten, in den constitutionellen Staaten nicht vermieden zu werden pflegen, worin wir nur eine Krankheit des Staates, ein wesentliches Uebel sehen können. Diesem Uebel liegt aber ein weit schlimmeres zum Grunde, die fortdauernde Nahrung des Mißtrauens zwischen Regierung und Volk, der unablässig wachgehaltene Zwiespalt zwischen beiden. Dadurch wird das Ganze des Staates zwar in stetem Fluß, aber auch zugleich in fieberhafter Unruhe erhalten.

Die Aufhebung der Steuern war bisher im absoluten Staat ein ausschließliches Recht des Fürsten. Wo von dieser Gewalt kein Mißbrauch gemacht, wo die Staatseinnahme mit Redlichkeit verwendet wird, da kann man damit zufrieden sein. Steuern zahlen, ist die Pointe hier wie da. Ohne Steuern kann kein Staat bestehen. Es ist aber die Gefahr vorhanden, daß ein Fürst sowohl in der Art als auch im Grade der Steuern Willkür üben kann, und die Erfahrung hat oft gelehrt, daß dieses Recht von Fürsten gemißbraucht worden ist. Da ist eine Beschränkung heilsam, ja notwendig. Dem redlichen Fürsten kann eine solche Beschränkung kein Opfer sein, da er in der Freiheit seines Volkes sein eigenes Wohl erkennen und nicht die Absicht haben wird, seinem Volke eine unerträgliche Last aufzubürden. Der sittlich freie Fürst bedarf aber auch einer solchen Beschränkung nicht. Da aber die Garantie nie gegeben werden kann, daß alle Fürsten gleich liberale Bestimmungen gegen ihr Volk haben werden, so ist jedenfalls das Recht der Steuerbewilligung für die Volksvertretung ein fast unerlässliches Vorbeugungsmittel. Auf der andern Seite wollen wir uns jedoch nicht ver-

hehlen, wie in den Händen einer Volksvertretung, die in ihrer Majorität keineswegs den Volkswillen darstellt (exempla sunt in promptu) durch jene Steuerbewilligung, womit unbedenklich auch die Steuerverweigerung zusammenhängt, ebensosehr das Recht des Fürsten gekränkt, als das wahre Wohl des Volkes verrathen werden kann. Wer beschränkt nun in vor-kommendem Falle eine zügellose Masse? Wer hemmt sie in ihrem blinden, einseitigen Verfahren? Man wird antworten: dazu sind Zwei da, der Fürst und das Volk, welches seine Vertreter entsendet. Der Fürst kann die Kammern auflösen, das Volk braucht jene Steuerverweigerer nicht wieder zu wählen. Wenn diese aber dennoch das Volk so zu bearbeiten wissen, daß sie in der Kammer wieder erscheinen? Wie dann? dann, wird man sagen, giebt sich der Wille des Volkes recht deutlich kund. Und wenn denn das eben auch nur eine Täuschung wäre, ein Machwerk der Partei? Und der Fürst und der größere Theil des Volkes dies einseht, was bleibt dann übrig? Eine gewaltsame Auflösung, eine Auseinandertreibung der Kammern, Militärgewalt? Wie traurig, wenn diese Maßregel eine Nothwendigkeit wird.

Man sieht also, die Gefahr liegt auf beiden Seiten, der Mißbrauch ist hier wie dort zu fürchten. Viele werden sich in dieses Dilemma nicht zu finden wissen. Allein die wissen sich auch nicht in eine Constitution zu finden. „Die Charte muß eine Wahrheit werden.“ Eine Constitution ohne das Recht der Steuerbewilligung ist nicht denkbar. Am Volke aber ist es, stets wachsam zu sein (und das ist nicht leicht), daß gute Abgeordnete in die Kammern kommen, die Regierung aber hat die Pflicht, Alles zu thun, um jeden Schein des Uebergriffes zu vermeiden und Mißtrauen soviel als möglich zu verhüten.

Berlin, 26. Septbr. (Fortsetzung des Berichts der 45ten Sitzung der Ersten Kammer.)

Justizminister. Mit der Form des Antrages kann ich mich nicht einverstanden erklären. Die Ueberweisung an das Ministerium muß entweder unbedingt geschehen, oder die Kammer mag Behufs Prüfung eine besondere Kommission ernennen. Diese Petition steht übrigens in Verbindung mit einer bereits dem Vereinigten Landtage überreichten. Die damalige Erörterung ergab, daß der zur Todeserklärung erforderliche Beweis schwer oder unmöglich zu führen sei, und die Kommission erklärte damals ein Ausbleiben von länger als einem Jahre bei Fahrten auf der Ostsee und von 3 Jahren bei weiteren Fahrten für ausreichend bei Todeserklärungen. Die Gesetzgebung ist aber seit jener Zeit unterbrochen worden, und auch jetzt noch sehe ich, trotz der Wichtigkeit des Gegenstandes, keine Willigkeit, ein bestimmtes befalliges Versprechen zu geben. Wenn ich überhaupt nicht für rathsam halte, daß die Kammer sich in ihren Berathungsgegenständen so weit zersplittere, so meine ich in diesem Falle um so mehr, daß es bei Petitionen genügt, wenn das Ministerium vorher befragt würde, es würden dadurch viele Weiterungen wegfallen.

Nach einer längern Debatte nimmt die Versammlung den Antrag der Kommission in seinem ganzen Umfange nicht an, sondern nur dessen ersten Theil, d. h., sie beschließt einfach, die Petition an den Herrn Justizminister abzugeben.

Die Petition Nr. 64 des Vorsteher-Amtes der Kaufmannschaft in Königsberg in Pr. bittet die Kammer, dahin zu wirken, daß die ihnen und den übrigen Aebdereien der Ostsee-Provinzen durch die dänischen Feindseligkeiten zugefügten Schäden sofort erstattet werden. Die Kommission hat darauf angetragen, die Petition an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gelangen zu lassen mit der Empfehlung, dahin zu wirken, daß die auf Ersatz eines wirklich gehaltenen Schadens gerichteten Forderungen bei den Friedens-Unterhandlungen mit Dänemark von diesem übernommen und berichtigt werden. Dazu hat der Abg. Goldammer ein Amendement gestellt, daß Ersatz eines wirklich gehaltenen Schadens entweder bei den Friedensunterhandlungen mit Dänemark entweder von diesem, oder von der Deutschen Centralgewalt auf Kosten des Deutschen Bundes über-

kommen und berichtigt werde, mit dem Anheimgen, in anderen und gleichen Fällen in gleicher Art zu verfahren.

Minister des Auswärtigen. Die Regierung wird dem Verbesserung-Antrage des Abg. Goldammer nicht beitreten können. Preußen würde sich damit die Verbindlichkeit auflegen, nicht bloß diese, sondern auch andere Forderungen pro rata zu erfüllen. Solche Anerkennung ist bedenklich, weil man dadurch eine Verpflichtung übernimmt, deren wahrscheinlich bedeutender Umfang sich noch gar nicht übersehen läßt. Nicht die Ostsee-Provinzen allein haben durch den dänischen Krieg gelitten, ganz Deutschland, vornämlich Nord-Deutschland, hat gelitten; ich erinnere nur an Hamburg und Bremen. Es ist auch schwer, eine Grenzlinie zu finden zwischen den Schäden, die vergütet werden müssen und denen, bei welchen Vergütung ausgeschlossen bleibt, die als Kriegsschäden anzusehen sind. Die Kommission weiß solche Anträge auf Schadenersatz zurück, und der Herr Antragsteller will sie auf Grund der National-Versammlung anerkennen. Es liegt kein Bedürfnis vor, über das Prinzip, ob der Staat die Verpflichtung hat zu entschädigen, hier so implicite zu entscheiden; es scheint vielmehr, daß der Kommissions-Bericht dem Bedürfnis genügt, und der Lage der Dinge entspricht. Man mag es der Zukunft überlassen, welche Anträge im Interesse der Petenten zu stellen und welche Maßregeln zu ihren Gunsten zu ergreifen sind. Aus diesem Grunde schließe ich mich dem Antrage der Kommission an und empfehle ihn der Annahme.

Der Abg. Wachler hält den Antrag für unpraktisch, da bisher Preußen selber der Säckelmeister gewesen und von der blutarmer Centralgewalt doch nichts zu erwarten sei.

Der Antrag des Abgeordn. Goldammer ward fast einstimmig abgelehnt, der Antrag der Kommission dagegen angenommen. — Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr.

Berlin, 27. September. (Fortsetzung des Berichts der 22sten Sitzung der zweiten Kammer.) Abg. Wegener hat ein Amendement gestellt, wonach es im ersten Satz des §. 98. heißen solle statt: Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr — für „je 3 Jahre“ im Voraus veranschlagt u. c. Nachdem der Antragsteller es mit kurzen Worten empfohlen, erhält

Abg. v. Beckerath das Wort: Regierung und Kammern muß darum zu thun sein, eine ununterbrochene Uebersicht und Einblick in die Finanz-Verhältnisse zu haben. Dazu gehört aber Praxis. Wenn diese Uebersicht nur alle 3 Jahre gestattet wird, so wird die Kammer nie zu einer klaren Einsicht gelangen. In Frankreich, wo auch alljährlich das Budget vorgelegt wird, hat dies noch nie zu Conflicten zwischen Regierung und Kammern Veranlassung gegeben; dagegen wohl in Ländern, wo eine 3jährige Periode eingeführt ist. Uebrigens würde eine 3jährige Periode auch die Einwirkung der Kammern auf die Finanzen verhindern.

Das Amendement wird verworfen. Die Kammer genehmigt sodann, daß der erste Satz des Art. 103. als 3ter Satz des Art. 98. aufgeführt werde.

Es kommt das Amendement Keller zur Debatte. Es lautet: Als Zusatz zu Art. 98. oder als besonderer Art. nach demselben: „Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Regierung und bis zum Belaufe dieses Antrags erfolgen.“

Abg. Keller: Die Stellung der Kammern bedingt es, daß sie die Hand auf den Geldbeutel der Nation legt; aber das ist auch Alles. Sie muß erlauben, daß die Regierung aus ihm so viel nehmen könne, als sie bedarf; denn die Regierung muß sich regen können, nach allen Richtungen, wohin sie will; auf der andern Seite aber, soll ihr auch keine Verantwortlichkeit abgenommen werden. Die Kammern dürfen und sollen sich nicht einmischen in die Maßregeln der Regierung; bei Budget-Beratungen würde es namentlich die Kammern verleiten, Maßnahmen zu ergreifen, die nur der Regierung zustehen. Die Commission hat geglaubt mein Amendement nicht unterstützen zu müssen, weil sie einen solchen Zusatz für unnötig hielt und sodann, weil das Uebel, was dadurch verhütet werden sollte, doch auf dem Wege der Petitionen erreicht werden würde. Dennoch empfehle ich mein Amendement auf das Dringendste.

Der Referent erklärt sich gegen das Amendement. Es wird mit 164 Stimmen gegen 133 verworfen.

Anstatt des von der Commission vorgeschlagenen Artikels: „Die Bewilligung von Steuern darf seitens der Kammer nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche die Verwendung dieser Steuern nicht unmittelbar betreffen,“ hat der Abg. v. Bodelschwing (Hagen) ein Amendement eingebracht. Es lautet: „Die hohe Kammer wolle beschließen, den bezeichneten Zusatz-Artikel in folgender Weise zu fassen und nach Art. 98. einzuschalten: „Wenn sich die Festsetzung des Staatshaushalts-Etat für die nächste Etats-Periode über den Anfang derselben verzögern sollte, so bleibt der zuletzt vollzogene Etat bis zu dieser Festsetzung, — jedoch höchstens 4 Monate — in Kraft. Die bis dahin in dem neuen Etatsjahre erhobenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben werden auf die Bewilligungen des neuen Etats angerechnet.“

Nachdem der Abg. v. Bodelschwing sein Amendement mit wenigen Worten empfohlen, wird es angenommen. Das Amendement Bodelschwing soll unmittelbar hinter §. 98. zu stehen kommen. Die Debatte geht auf §. 99. über. Er lautet: „Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, soweit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden.“

Ein Amendement des Abg. Bodelschwing (Magdeburg) wird zurückgezogen. Ein vom Abg. Gehler gestelltes heißt: Die Kammer wolle dem Art. 99. der Verfassung nachstehende Fassung geben: „Steuern und Abgaben für die Staats-Kasse dürfen nur, soweit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder nach erfolgter Feststellung des letzteren durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden.“

Ueber dies Amendement entspinnt sich eine längere Debatte, an der sich die Abgg. Graf Arnim, Gehler, Leusing, v. Beckerath und Herrmann theilnehmen. Graf Arnim glaubt, daß das Gehler'sche Amendement im Widerspruch stehe mit dem angenommenen des Abg. Möcke. Diese Ansicht wird bekämpft und das Amendement angenommen.

In Artikel 100., der lautet: „In Betreff der Steuern können Bevorzugungen nicht eingeführt werden. Die bestehende Steuer-Gesetzgebung wird einer Revision unterworfen und dabei jede Bevorzugung abgeschafft,“ wird vom Abg. Sanger ein Amendement eingebracht, wonach der 2. Satz dieses Artikels hier zu streichen und in die transitorischen Bestimmungen aufzunehmen sei.

Die Versammlung geht ohne Debatte darauf ein.

Da zu den folgenden Paragraphen des Titels keine Abänderungsvorschläge eingegangen sind, so wird die Berathung geschlossen. Die ferneren Artikel aber lauten: Art. 101. Gebühren können Staats- oder Kommunal-Beamte nur auf Grund des Gesetzes erheben. Art. 102. Die Aufnahme von Anleihen für die Staatskasse findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. Dasselbe gilt von der Uebernahme von Garantien zu Lasten des Staates. Art. 103. Die Rechnungen über den Staatshaushalt werden von der Ober-Rechnungskammer geprüft und festgestellt. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jedes Jahres, einschließlich einer Uebersicht der Staatsschulden, wird von der Ober-Rechnungskammer zur Entlastung der Staats-Regierung den Kammern vorgelegt. Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer bestimmen. Art. 108. Alle Bestimmungen der bestehenden Gesetze, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.

Schluß der Sitzung 4 1/2 Uhr Nachmitt. — Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr Mittags. — Tages-Ordnung: Titel 6. u. 7. der Verfassung.

Berlin, 27. September. Das Ministerium hat den beiden Kammern mit dem bereits gestern erwähnten Entwurf eines Gesetzes über Aufhebung der Klassensteuer-Befreiungen auch einen Gesetz-Entwurf über Einführung einer Einkommensteuer und Aufhebung der Grund- und Klassensteuer vorgelegt. Die Regierung hat sich also hiermit definitiv für Einführung der Einkommensteuer entschieden und steht uns somit eine Umgestaltung unseres gesamten Abgaben-WeSENS bevor, durch welche auch unsere sämtlichen Wahl-Verhältnisse eine wesentliche Abänderung erleiden und ganz neuen Bestimmungen unterworfen werden müssen. Der Gesetz-Entwurf über die Einkommensteuer befindet sich, behufs Vertheilung unter die Abgeordneten, unter der Presse.

— In fast allen Fraktionen beider Kammern soll man sich dahin geeinigt haben, bei der Abstimmung in den Plenarsitzungen gegen die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung zu stimmen.

— Hannover soll sich von dem Dreifönig-Bündniß zurückgezogen haben und deshalb auch noch immer Anstand nehmen, seine Kammern einzuberufen, weil es befürchtet, daß diese sich dennoch für dasselbe aussprechen könnten, und die Regierung dann genöthigt sein würde, Abgeordnete zum Reichstage wählen zu lassen. Dessenungeachtet zweifelt man nicht daran, daß unsere Regierung den Reichstag im nächsten Monate einberufen wird. (W. N.)

— Man hört von einem politischen Duell, das nächsten wahrscheinlich auf bayerischem Gebiet zwischen einem bayerischen Offiziere und einem preussischen Landwehr-Hauptmann stattfinden wird. Die Veranlassung dazu giebt die bittere und verletzende Aeußerung, welche der bayerische Offizier bei seiner Rückkehr aus Schleswig auf preussischem Gebiet über den General v. Prittwitz an offener Tafel gemacht haben sollte. Der bayerische Offizier hat, als seine Worte durch die Zeitungen veröffentlicht wurden, dieselben bekanntlich gänzlich in Abrede gestellt. Zufällig befand sich aber damals auch an der Tafel ein preussischer Landwehr-Hauptmann in Civil, der dieselben mit angehört hat, und nun mit Sekundanten nach Bayern gereist ist, um den bayerischen Offizier zu fordern.

— Sitzung des Geschworenen-Gerichts am 27. September. Die Sitzung begann heute erst um 11 Uhr Mittags. Es wurde verhandelt 1) eine Anklage gegen den Bureau-Assistenten Götschmann, wegen Majestätsbeleidigung, 2) gegen den Arbeitsmann Bradtmann, wegen Straßenraubs. Der erste Angeklagte, Bureau-Assistent Götschmann, bei der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn, war beschuldigt, zwei Gedichte, 1) „an den König von Preußen“, und 2) „das beglückte Volk“, das erste an den Gutsbesitzer von Niez, das zweite an den Pastor Gostoch, mit der Post übersendet zu haben. Beide Gedichte, vorzüglich aber das erste, enthalten gröbliche Beleidigungen gegen Se. Maj. den König. Der Angeklagte ist geständig, das Gedicht an den Gutsbesitzer von Niez gesendet zu haben und zwar, wie er sich ausdrückte, um ihn zu ärgern, weil derselbe ein im entgegengesetzten politischen Sinne verfaßtes Gedicht in der Neuen Preussischen Zeitung habe abdrucken lassen. Das Gedicht an den Pastor Gostoch abgesendet zu haben, bestritt er; das Schreiben trug dieselbe Handschrift und ein Siegel der „Flügel-Adjutantur des Königs“. In Betreff des Pöschkes ließ sich der Angeklagte aus, daß er dasselbe von einem Freunde zur Aufhebung erhalten, es ihm jedoch späterhin abhanden gekommen sei. Dies Gedicht selbst habe er von einem fliegenden Buchhändler im vorigen Jahre gekauft und es abgeschrieben, Zeugen waren nicht weiser zu vernehmen. Bevor nun das Plaidoyer des Staats-Anwalts Assessor Mayer erfolgte, bewies der Vertheidiger Dr. Stieber, daß ein solches Gedicht schon lange vor der Zeit, wo der Angeklagte es benutzte, gedruckt existirt habe, indem wegen Verkauf dieses Gedichtes schon eine Anklage gegen einen hiesigen Buchhändler erhoben worden sei, über welchen jedoch das Nichtschuldig ausgesprochen wurde, weil man ihm nicht beweisen konnte, daß er den Inhalt des Gedichtes gekannt. Das Plaidoyer des Staats-Anwalts war kurz. Er hob zuerst hervor, daß die beiden Gedichte die größten Majestäts-Beleidigungen enthielten und daß der Anklagte um so strafbarer sei, da er den Inhalt des Gedichtes erkannt habe. Ob er dasselbe verfaßt, sei nicht nöthig zu beweisen. Der Verfasser sei nicht bekannt und der Angeklagte Verbreiter der Gedichte, und dieser daher dafür verantwortlich. Der Staats-Anwalt beantragte schließlich das Schuldig. Der Vertheidiger Dr. Stieber behauptete zuerst, daß nur das erste, an den Gutsbesitzer v. Niez gestandene Gedicht Majestäts-Beleidigungen, und zwar grobe und gemeine enthielt, das andere an den Pastor Gostoch gesendete jedoch nicht. Der Angeklagte könne aber, da er nicht Verfasser des Gedichtes ist, sich durch die bloße Mittheilung an einen Einzelnen, nicht des Verbrechens der Majestäts-Beleidigung schuldig gemacht haben, da sonst der Gerichtsschreiber der das Gedicht den Geschwornen vorgelesen, sich desselben Verbrechens schuldig gemacht habe. Alsdann müsse auf die Motive der Handlung Rücksicht genommen werden. Diese seien einzig und allein darin zu suchen, daß der Angeklagte den Gutsbesitzer v. Niez, welcher anderer politischer Meinung sei, als er, habe ärgern wollen. Nachdem der Vertheidiger nun auch noch diesen Punkt, so wie alle übrigen der Anklage gründlich erörtert, beantragte er das Nichtschuldig auszusprechen. Die Geschwornen sprachen jedoch das Schuldig der Majestäts-Beleidigung aus und der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zum Verlust der National-Kofarbe, Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Verlust des Militair-Abzeichens sowie zu einjähriger Gefängnißstrafe.

Der folgende Angeklagte Arbeitsmann Bradtmann war beschuldigt, am 25. Mai d. J. auf der Dorfstraße zu Klausdorf den Hüttner Ziege angefallen und demselben die Summe Geldes von 1 Thlr. 10 Sgr. geraubt zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten, der bisher noch nicht bestraft worden war, zum Verlust der National-Kofarde und 15jähriger Strafarbeit. (Const. 3.)

Königsberg, 23. September. Gestern Nachmittag um 4 Uhr wurde den beiden mit ihren Kompagnieen noch hier weilenden Kompagniechirurgen Koob und Neumann das Erkenntniß publizirt, welches vom General-Auditoriat in Berlin ergangen war und auf Freisprechung lautete. Diese beiden im November v. J. in Pillau stehenden Chirurgen unterzeichneten ebenso wie der dortige Auditeur Flach eine der damals in der Mode stehenden Adressen an die National-Versammlung, und wurden kriegsgerichtlich zu mehrmonatlicher Festungsstrafe verurtheilt, welche Verurtheilung, wie oben bemerkt, durch das General-Auditoriat aufgehoben worden ist. (D. Ref.)

Hannover, 24. September. In Wien wird am 27sten d. eine Zusammenkunft abgesandter Minister mehrerer deutschen Staaten beginnen, um über die deutsche Frage zu berathen. Namentlich werden Sachsen und Hannover dort vertreten sein. Von Hannover reist (wahrscheinlich morgen) der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Benningsen, nach Wien ab; von Sachsen Graf Beust, der auch vor einiger Zeit hier war. So erledigt sich das mehrmals wiederholte Zeitungsgerücht, nach welchem Minister Strube abermals nach Berlin reisen sollte. (H. C.)

Die Animosität zwischen den einzelnen Waffengattungen der hiesigen Garnison scheint, wie die nachfolgenden Vorgänge ergeben, bis jetzt leider nicht gehoben. Es ist nämlich am vorgestrigen Abend ein Soldat des Leib-Regiments auf einem harmlosen Spaziergange, wie man behauptet, von sieben oder acht Artilleristen überfallen und durch Messerstücke dergestalt verwundet worden, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Am heutigen Abend sollen nun die Kameraden des Verwundeten auf einem Tanzboden in der Regidien-Vorstadt Genugthuung gesucht haben, wobei es denn leider zwischen dem Leib-Regiment, alliiert mit den Grenadiereen gegen die Artillerie, zu einem blutigen Handgemenge gekommen ist, wobei, wie man hört, zahlreiche Verwundungen vorgekommen sein sollen. Der Ursprung jener feindseligen Haltung der bezeichneten Corps gegen einander datirt sich, wenn wir nicht irren, aus dem Jahre 1837, wo man beliebte, die Artillerie wie die Jäger, welchen man von altersher den rechten Flügel eingeräumt hatte, seltener Weise an den linken Flügel zu verweisen, und wie man derzeit behaupten wollte, deshalb, weil das Offizier-Corps derselben fast ausschließlich aus Bürgerlichen bestand. (W. 3.)

Freiburg, 21. September. Gestern wurde der Lehrer Jörgen von Breisach als Hauptanführer der Aufständigen zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. — In Rastatt ist der Freischarler Hirschfeld ebenfalls auf zehn Jahre verurtheilt und nach Bruchsal abgeführt; dorthin ist auch Corvin gebracht. Der badische Kriegsminister, Oberst von Roggenbach, befindet sich hier in Begleitung einer technischen Commission, um Einsicht zu nehmen von dem während der Belagerung durch die Beschiesung von Niederbühl daselbst entstandenen Schaden, und darnach die Möglichkeit und den Maßstab einer etwaigen Entschädigung, welche den in Verlust gerathenen Einwohnern des Dorfes zugesprochen werden könnte, in Berathung zu ziehen. (D. Ref.)

Frankfurt a. M., 21. September. Gestern Abend fanden in dem Frankfurter Orte Oberrad blutige Militärexcesse zwischen preussischen, österreichischen und bairischen Soldaten statt; es mußten dorthin starke Patrouillen entsendet werden, um die Ruhe wieder herzustellen. Die hiesige Mainbrücke wurde sogleich abgesperrt und sämtliche Militärs, welche über die Brücke in die Stadt kamen, wurden arrestirt und auf die Hauptwache abgeführt.

Diesen Vorkfall stellt die (preußenfeindliche) Frankfurter Zeitung wie folgt dar: „Auf einem Tanzboden in Oberrad entstand gestern zwischen Preußen und Baiern eine blutige Schlägerei; ein Boier trat einem preussischen Kanonier während des Tanzes auf die Sporen, worauf dieser den Säbel zog und ersterem einen Hieb über die Schulter versetzte; die Kameraden des Verwundeten, darunter mehrere Desterreicher, nahmen sich seiner an, und es entstand ein Kampf im Saale des Frankfurter Hofes, der damit endete, daß die Preußen Herr blieben, und sich darin mit Stühlen und Tischen verbarrikadirten, während ihre Gegner, denen sich die Oberräder freilustigen Burschen als Genossen beigesellten, die Zugänge zum Hause sperrten. Nachdem die Blokade eine Zeit gedauert, und beide Theile Succurs aus der Umgegend erhalten hatten, zog sich der Kampf auf die Straße herab, und nahm hier eine den Preußen ungünstige Wendung, es wurden mehrere von ihnen bedeutend verwundet und mußten in die Stadt geführt und in das Spital gebracht werden. Eine Zeitlang hatte der Kampf das Aussehen eines förmlichen Treffens angenommen, einerseits standen etwa 150 Preußen, Infanterie, Kanoniere und Kürassiere, andererseits nicht ganz hundert Desterreicher und Baiern, jedoch verstärkt durch die mit Prügeln bewaffneten Oberräder. Als Trophäen brachten die Desterreicher und Baiern 26 preussische Säbel in die Stadt. Starke Patrouillen durchstreiften die Nacht über die Gegend, der Kampf hatte sich jedoch mit der Vertreibung der Preußen aus Oberrad von selbst gelegt, ein Theil derselben hatte sich in Nachen über den Main auf das rechte Ufer zurück begeben. Die Erbitterung der Reichstruppen gegen die Preußen war nenerdings durch die Unschicklichkeiten wieder angefaßt worden, welche bei dem Einmarsch der Achtunddreißiger vorgefallen waren, indem der Major dieses Bataillons es absichtlich verabsäumt hatte, dem Reichskriegsminister die gebührenden Achtungsbezeugungen erweisen zu lassen, und Herr Major Deeg es einzurichten verstand, daß beim Einzug in die Stadt nicht dem Reichsminister, General-Lieutenant Fürst Wittgenstein, sondern dem Generalmajor Schwab der Ehrenplatz in der Mitte zu Theil wurde, ein Räuber, welches dadurch ins Werk gesetzt wurde, daß Major Deeg erst eine Zeit lang zurückblieb und dann plötzlich und unaufgefordert zur linken Seite der beiden Generale austrat, und dadurch Schwab in die Mitte brachte.“

Diese Mißanwendung ist ächt großdeutscher Art. Schwerlich aber sind die Soldaten solche Karren, dem Alerger des Reichskriegsministeriums in dieser Weise Lust zu machen. Höchstens verräth sich hierbei, wer so geschäftig ist, zwischen den verbündeten Kriegern des „großen, einigen Vaterlandes“ stets von neuem Hader und blutige Scenen anzustiften. (Const. 3.)

Frankfurt, 24. September. In unsern politischen Kreisen ist plöz-

lich mit Hinweisung auf Berliner Briefe das Gerücht aufgetaucht, Preußen habe sich vermüßigt gesehen, den Krieg gegen Dänemark wieder aufzunehmen, weil man zu Kopenhagen Anstand nimmt, die Bedingungen des Waffenstillstandes zur Erfüllung zu bringen. Man darf wohl sagen, daß dieses Gerücht in den preußenfreundlichen Kreisen mit einer gewissen Befriedigung aufgenommen wurde, weil man darin ein neues Opfer gewahrt, welches Preußen der großen Sache des Gesamtvaterlandes darzubringen keinen Anstand nimmt, sofern dessen Ehre und Interessen es fordern sollten. (Wir an der Dfsee könnten die Nothwendigkeit eines solchen Schrittes nur beklagen.)

Hendenburg, 25. September. Die neulich erwähnte nächtliche Expedition nach Efernförde war von dem besten Erfolge, wie auch bereits in anderen Blättern erwähnt worden. Am 22sten Abends traf der Wagonzug hier ein und brachte 7 Kanonen aus dem Brack Christiana VIII., die letzten von 84, sowie 4 Stücke Geschütz aus den von uns geräumten Batterieen. Das Brack ist, nachdem es zersprengt worden, durch den Taucherapparat jetzt gänzlich zu Tage gefördert, und liefert ein bedeutendes Material von Holz, Kupfer und Eisen. — Am heutigen Tage findet eine Versammlung schleswiger Beamten, weltlicher und geistlicher, in Schleswig statt, um über die dormalige traurige Lage des Landes zu berathen und zu beschließen. (Md. fr. Pr.)

Oesterreich.

Wien, 24. September. Einem Gerüchte zufolge wäre der Papst gesonnen, sich nach Wien zu begeben, um sich mit Sr. Majestät über die Angelegenheiten Roms zu besprechen.

Wien, 24. September. Ihre Majestät die Königin von Griechenland schiffte sich vorgestern, von München über Bruck und Laibach in Triest ankommend, auf dem Kriegsdampfschiff „Otto“ ein und setzte nach einem Aufenthalt von wenigen Stunden ihre Reise nach Athen fort. Ihre Majestät wurde am Molo von dem provisorischen Landeschef, Grafen Hertenstein, dem Ober-Kommandanten Ritter von Standeisky und dem oldenburgischen Konsul ehrfurchtsvoll empfangen. (St.-Anz.)

In der gestrigen Wiener Zeitung sucht ein Heirathslustiger von „gesunder Natur“ ein Mädchen aus achtbarer Familie, welches ein jährliches Einkommen von wenigstens 1500 Fl. Conventions-Münze, auch sonstige weibliche Tugenden hat, und gesunde Zähne nachzuweisen im Stande ist.

Wien, 25. September. Gestern Abend trafen nach einander zwei Kouriere des Erzherzogs Reichsverwesers von Frankfurt bei Sr. Majestät in Schönbrunn ein.

Die Konferenzen in Militär-Angelegenheiten wurden unter Vorstiz des Marschalls Radezky gestern und heute fortgesetzt. Das Prinzip der Eintheilung der Armee in Infanterie- und Artillerie-Korps ist bereits festgestellt. Den Gegenstand der ferneren Berathungen bilden die Art und Weise der Formation, ob solche nach preussischem, russischem oder französischem Fußgehehen soll oder nach einem eigenthümlichen System zu gestalten ist.

Dem Vernehmen nach schlug man in einer Versammlung höherer Staatsoffiziere den möglichen Preis der Eroberung Komorn's auf 30,000 Mann an. Der anwesende F.-M. Radezky soll erwidert haben: er getraue sich die Eroberung mit 3 Mann zu vollbringen, nämlich mit einem Parlamentair und 2 Trompetern, welche der Garnison Amnestie verkünden. Möglich, daß diese Anekdote zu dem Gerüchte Anlaß gab, F.-M. Radezky habe der Komorner Besatzung bessere Capitulationsbedingungen erwirkt. (W. 3.)

Wivona vor Komorn, 21. September. Man hat hier im Lager die volle Ueberzeugung, daß Komorn nicht entgehen kann, verheißt sich aber auch nicht die großen Opfer, die es kosten würde. Die Festung ist jetzt derart eingeschlossen, daß an einen Ausfall der Ungarn nicht mehr zu denken ist, denn jeder größere Ausfall würde sie in Gefahr bringen, abgeschnitten zu werden und dann in ihrem Rücken die Festung genommen zu sehen. Das ganze Ceruirungs-Korps besteht jetzt mit Einschluß der Russen aus circa 90,000 Mann in 38 Brigaden, und bildet einen vollständigen Kreis um die Festung her. Das Hauptquartier des Ceruirungs-Korps auf dem rechten Ufer befindet sich in Acs, jenes der Schütz in Aranyos, und das der Russen auf dem linken Ufer in Heteny. Es ist ein Kreis von mehr als 10 Meilen, wo die Armee eine feste Kette um Komorn bildet, und die Truppen überall der Art disponirt, daß, wie gesagt, an ein Ausbrechen gar nicht zu denken ist. Ueber den Tag des Beginnes des Angriffs herrscht, wie natürlich, große Verschwiegenheit, und die Angaben differiren zwischen dem 23sten und 27sten, um so mehr, da man hofft, daß sich die Festung bis dahin besinnen und kapituliren würde.

Prag, 19. September. Bei der gestrigen Luftfahrt des Herrn Kirsch stieg auch eine Dame, Fräulein M. Eichhorn, mit auf, und zeigte auf der ganzen Fahrt den größten Muth. Ueber Kuchelbad ließ sich Herr Kirsch, nach einer Fahrt von 35 Minuten, mit ihr nieder, und setzte sie, weil das couvirte Terrain bei der Weiterfahrt mehrfache Operationen nothwendig machte, bei denen er ganz ungehindert sein wollte, an's Land. Mehrere zufällig anwesende Prager empfingen die Luftschifferin und geleiteten sie nach Prag. Herr Kirsch aber stieg wieder auf und ließ sich erst etwa eine Stunde hinter Königsaal nieder. (C. Bl.)

Großbritannien.

London, 21. September. Heute Morgen bringt die „Times“ einen sehr langen Veiter, welcher alle Politiker der West-End-Klubs, die noch in London verweilen, in Erstaunen gesetzt hat. Er bezweckt nichts weniger, als die Wiedereinsetzung des älteren Zweiges der Bourbonn, in der Person des Herzogs von Chambord, auf den Thron Frankreichs und seiner Aihen zu bevorworten, und er bespricht diese Maßregel in einer Weise und einem Ton, die von einer festen Ueberzeugung des Gelingens bei dem gegenwärtigen Stande der Parteien in Frankreich und der klugen und maßigen Haltung des Herzogs zeugen. Der Artikel ist viel zu lang für einen Brief, ich werde daher nur einige Hauptsätze ausheben: — „Die Partei der Legitimisten hat sich den Fall des Hauses Orleans zu Nahe gemacht, um mehr in die öffentlichen Angelegenheiten einzugreifen. Sie hat mit Bravour in den Straßen von Paris gekämpft und die Stimme mit Geschick und Erfolg bei den Wahlen abgegeben. Ihre beliebtesten Mitglieder hielten sich für berechtigt, in das Kabinet eines ersten Würdenträgers zu treten, dessen politische Existenz sie nur als eine temporäre

tung der Arbeit und in der Mittheilung der Ergebnisse dieselben Rechte wie die Männer. Eine Lehrerin für die jüngsten Kinder ist schon in Thätigkeit. Und andere Lehrer erwarten nur, daß eine Anzahl erwachsener Kinder der Anstalt übergeben werde, um eine zweite Lehranstalt in einem anstoßenden Gebäude zu eröffnen. — Diese Meldungen erscheinen ganz friedlich, unschuldig, sogar erfreulich! Allein man warte ab, was ferner aus dem Institut wird, und vorzugsweise, man untersuche, welcher Gattung diese emanzipirten Frauen sind.

Die Polizei scheint den Urhebern des gestern gemeldeten Diebstahls von 100,000 Fr. schon auf der Spur zu sein. Aus den ersten Erfundigungen, die im Interesse der gerichtlichen Untersuchung eingezo gen worden sind, geht hervor, daß seit mehreren Tagen die Aufmerksamkeit der Diener an der Bank durch das verdächtige Benehmen mehrerer Individuen erregt worden war, die man von Zeit zu Zeit in das Wartezimmer und die Zahlungs-Büreaus hatte kommen sehen, gleichsam um das gewöhnliche Personal und den Dienst-Mechanismus zu studieren. Als vorgestern Morgen drei dieser Individuen in demselben Augenblick wieder erschienen waren, wo die Zahlungen begannen, entschloß sich einer der Bankdiener, nachdem er sich zuvor mit seinen Kollegen besprochen hatte, den Polizei-Commissair zu benachrichtigen und ihn um Absendung einiger Agenten zur Ueberwachung der genannten Individuen zu bitten, die man allen Grund hatte, für Spitzbuben zu halten. Gerade während der Zeit nun, deren es bedurfte, um zum Polizei-Commissair zu eilen und ihm die nöthigen Anzeigen zu machen, geschah die Zahlung zu Händen des Kassendieners des Hauses Delamarre, Lafitte und Goum. Bei seiner Rückkehr von dem Polizei-Commissariat fand der Bankdiener die drei Individuen nicht mehr im Wartezimmer und dachte daher, sie hätten sich nur zurückgezogen, um den andern Tag wiederzukommen, was aber nicht eingetreten ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren die drei Individuen dem Kassendieners gefolgt, nachdem sie ihm gegen einen von seines Hauses 100 Bankbillets von 1000 Franken empfangen gesehen hatten, und dann zugleich mit ihm in das Schazamt eingetreten. Doch muß es ihnen auf eine bis jetzt ganz unerklärliche Weise gelungen sein, ihm seine Briefftasche mit den 100,000 Franken zu entwinden.

Danzig. In dem Dorfe Kelpin bei Neustadt ereignete sich am vergangenen Sonntag folgender erschütternde Vorfall Die unverehelichte Tochter des hiesigen verstorbenen Kohlen-Kapitans Wiedemann war mit andern Danziger Gewerbetreibenden, worunter sich auch der 21jährige Sohn der hiesigen Puffhändlerin Müller befand, auf der Reise zum Markte nach Neustadt, in dem Wirthshause des oben erwähnten Dorfes abgestiegen, woselbst die Marktreisenden ihre Pferde zu füttern beschloffen hatten. Die v. Wiedemann, in der Küche mit dem Kochen des Kaffees beschäftigt, wurde dabei durch den jungen Müller gestört, und rief ihm zu, sich zu entfernen. Dieser verließ darauf die Küche und begab sich in die Stube, wo er zufällig an der Wand ein Gewehr gewahrt wurde, das er, wahrscheinlich um es zu besehen, herabnahm, als das junge Mädchen ebenfalls das Zimmer betrat und vor dem Spiegel ihre Haare ordnete. Soll ich schießen? ruft er der Wiedemann zu und drückt, als diese seine Bewegungen im Spiegel bemerkt und eben den Kopf umwendet, aller Vermuthung nach in dem Glauben, daß das Gewehr ungeladen sei, dasselbe auf sie ab. — Der aus einer Schrotladung bestehende Schuß traf, ohne in der kurzen Entfernung sich ausbreiten zu können, die linke Schulter des Mädchens, das sogleich zusammensinken sich noch einige Minuten jedoch sprachlos, mit allen Anzeichen fürchterlicher Schmerzen auf der Erde wand und dann den Geist aufgab. Der unglückliche junge Mann ist sogleich in Neustadt zur Haft gebracht worden. Es ist dies wieder ein Beitrag zu den Unglücksfällen, die durch das unvorsichtige Umgehen und durch Spielereien mit Schießwaffen bereits entstanden sind. (D. D.)

Aus dem Amte Runkel (im Herzogthum Nassau), 18. September. In den Wäldern der Dörfer Wolfshausen und Münster hat sich eine, wie es scheint, zahlreiche Räuberbande gebildet, die aus flüchtigen Theilnehmern der zu Braunsfels im vorigen Jahre statt gefundenen aufrührerischen Unternehmungen besteht. Diese praktischen Demokraten haben ihre Anwesenheit in hiesiger Gegend durch täglich vorkommende gewaltsame Angriffe auf Personen und Eigenthum schon sehr fühlbar gemacht. Es sind bereits Streifzüge gegen dieselben angeordnet, und soll zu diesem Zwecke auch noch Linien-Militair verwendet werden.

Lotterie.

Zur bevorstehenden Ziehung der 3ten Klasse 100ter Lotterie sind noch einige Kauflose zu haben bei J. C. Kolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Am 17. Sonntage nach Trinitatis, den 30. Septbr., werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:

- Herr Prediger Palmis, um 8 U.
- Nach der Predigt heil. Abendmahl. Beicht-Andacht am Sonnabend Nachm. 2 Uhr.
- Herr Konfistorial-Rath Dr. Richter, um 10 1/2 U.
- Herr Hofprediger Brunner, um 2 U.
- Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Konfistorial-Rath Dr. Richter.

In der Jacobi-Kirche:

- Herr Prediger Fischer, um 9 U.
- Prediger Schiffmann, um 1 1/2 U.
- Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Fischer.

In der Peters- und Pauls-Kirche:

- Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
- Prediger Moll, um 2 U.
- Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:

- Herr Militair-Oberprediger v. Sydow, um 9 U. (Einssegnung.)
- = Pastor Teschenorff, um 10 1/2 U. (Einssegnung.)
- = Prediger Budy, um 2 1/2 U.
- Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Teschenorff.

In der Gertrud-Kirche:

- Herr Prediger Jonas, um 9 U.
- = Prediger Collier, um 2 U.
- Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Prediger Jonas.

Freie evangelische Gemeinde.

Sonntag, den 30. d., Vormittags 10 Uhr, predigt im Saale des Baiserischen Hofes, Louisenstr. No. 745: Herr Pfarrer Benzel.

Freie christliche Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntage, den 30. September, Morgens 9 Uhr: Herr Prediger Wagner.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums predigt am 17. Sonntage nach Trinitatis: Herr Pastor Ddebrecht, um 10 1/2 U. Derselbe, um 3 U.

Heute Freitag, in der Zeichenklasse des Gymnasiums um 8 Uhr, Katechismuspredigt: Herr Pastor Ddebrecht.

Am Sonntage Predigt in der Baptisten-Gemeinde (Rohmarkt No. 718 b.) Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 5 Uhr, sowie Donnerstags Abends 8 Uhr. Herr Prediger Gölzow.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 29. Septbr., Morgens 10 Uhr: Herr Rabbiner Dr. Meisel.

Der Norddeutsche Correspondent.

Neue Moskauer Zeitung,

redigirt von Fr. von Florencourt und Fr. Maassen,

erscheint auch im nächsten Quartale, mit Ausnahme des Montags, täglich ein- oder zweimal, je nach Bedürfnis. Preis vierteljährlich ein Thaler, exclusive Postaufschlag. Die Tendenz bleibt dieselbe: Freieste Entwicklung des politischen Lebens vom historischen Rechtsboden aus, entschiedener Kampf gegen jede revolutionaire Willkür, von welcher Seite her sie versucht werden möge. Bestellungen auf diese Zeitung werden bei allen resp. Post-Ämtern des In- und Auslandes angenommen. Moskau, im September 1849.

Schul-Anzeige.

Der Winterkursus in der hiesigen höheren Töchter-schule königlichen Patronats, Elisabethschule genannt, wird am 8ten Oktober d. J. beginnen. Der Prediger Palmis (wohnhaft Königplatz No. 823) ist von uns beauftragt, die Anmeldung neuer Schülerinnen anzunehmen. Stettin, den 26ten September 1849. Das Kirchen-Consistorium der französisch-reformirten Gemeinde.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des ehemaligen Pfandverleihers Dittmer hier, sollen die bei demselben niedergelegten, seit 6 Monaten und länger verfallenen Pfänder, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Kupfer, Kleidungsstücken, Leinwand und Betten u. s. w., den 27ten November c., Vormittags 9 Uhr, durch den Commissions-Rath Reisler im Auktions-Lotale, Pelzerstraße No. 660, öffentlich versteigert werden.

Demgemäß werden alle diejenigen, welche bei demselben Pfänder niedergelegt haben, welche seit 6 Monaten und länger verfallen sind, aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auktions-Termin einzulösen, oder, wenn sie gegen die kontrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben glauben sollten, solche uns zur weiteren Verfügung anzuzeigen, wibrigensfalls mit dem Verkauf der Pfänder verfahren, von den einkommenden Geldern zunächst der ic. Dittmer wegen seiner im Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der Ueberschuß an die hiesige Armenkasse abgeliefert, demnächst aber Niemand mit seinen Einwendungen gegen die Pfandschuld gehört werden wird. Stettin, den 15ten September 1849. Königlich-Kreis-Gericht.

Verlobungen.

Als Verlobte empfehlen sich statt jeder besondern Meldung: Ulrike Kemanovsky, J. Pirsk. Gollnow, den 26ten September 1849.

Substationen.

Nothwendiger Verkauf. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Stettin soll das sub No. 367 in der breiten Straße daselbst belegene, dem Maurermeister August Wilhelm Ludwig Schaeffer zugehörige, auf 29,740 Thlr. abgeschätzte Haus nebst der dazu gehörigen, am Dunzig im ersten Schlage belegenen Wiese, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuwendenden Taxe,

am 31sten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subastirt werden. Stettin, den 25ten März 1849. Königlich-Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Bekanntmachung.

Am 29sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem weißen Paradeplatze beim Königsthor 50—60 Artillerie-Pferde meistbietend gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, nezu Kaufliebhaber eingeladen werden. Stettin, den 25ten September 1849. Die 1ste Abtheilung 2ter Artillerie-Brigade.

Auf Verfügung des Gerichts sollen am 29sten September c., Nachmittags 5 Uhr, Junkerstraße No. 1115 3 Milch-Kühe, 3 Ziegen und 3 Schafe versteigert werden. Reisler.

Maculatur-Verkauf.

Am 10ten Oktober d. J., Nachmittags um 3 Uhr, werden in unserem Geschäfts-Lotale (Pfandkammer) durch den Herrn Criminal-Rath Jitelmann mehrere Centner nutzlos gewordener Akten als Maculatur gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Da sich darunter Akten befinden, die Behufs ihrer gänzlichen Vernichtung eingekauft werden müssen, so werden insbesondere die Papier- und Papp-Fabrikanten auf diesen Verkauf aufmerksam gemacht. Stettin, den 20ten September 1849. Königlich-Appellations-Gericht.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Hoggen-Futter-Schrootmehl billigt bei F. W. Sahn, Küsterstraße No. 43.

Vermietungen.

In meinem Hause, große Laßadie No. 83 b., sind mehrere Läden zu vermietten. Gustav Wellmann.

Die dritte Etage Pelzerstraße No. 805 ist zum 1sten Oktober zu vermietten. Näheres im Hause No. 806, beim Schlosser-Meister Schwarz.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Eine Dame sucht eine Stelle zur Führung einer Wirthschaft. Adressen unter E. A. werden in der Expedition d. Bl. erbeten.

Deutschland.

Berlin, 26. September. Der Bericht des Central-Ausschusses der ersten Kammer über die die Kirche und Schule betreffenden §§. 11 bis 23 der Verfassung ist jetzt erschienen. Wir lassen die von dem Ausschusse vorgeschlagene Fassung folgen, wobei die aus dem ursprünglichen Text gestrichenen Stellen eingeklammert und die Zusätze gesperrt gedruckt sind.

Art. 11. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religions-Gesellschaften nach Maßgabe des Art. 28 (und 29), und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religions-Übung wird anerkannt (statt: gewährleistet). Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse und der Theilnahme an (irgend) einer Religions-Gesellschaft. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religions-Freiheit kein Abbruch geschehen. Die Religions-Gesellschaften, welche keine Corporations-Rechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen.

Art. 12. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religions-Gesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, und bleibt im Besiz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Art. 13. Der Verkehr der Religions-Gesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher (statt: ihrer) Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Art. 14. Ueber das Kirchen-Patronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufgehoben werden kann (statt: aufzuheben), wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Art. 15. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungs-Recht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht, und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung. (statt: Das dem Staate zustehende Vorschlags-, Wahl- oder Bestätigungs-Recht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist aufgehoben.)

Art. 16. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civilstands-Beamten bedingt. Die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civil-Aktes stattfinden. Die Standesbücher werden von der bürgerlichen Behörde geführt.

(Art. 17. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.)

Art. 18. Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden. Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist. (statt: Der preussischen Jugend wird durch genügende öffentliche Anstalten das Recht auf allgemeine Volksbildung gewährleistet. Eltern und Vormünder sind verpflichtet, ihren Kindern oder Pflegebefohlenen den zur allgemeinen Volksbildung erforderlichen Unterricht ertheilen zu lassen, und müssen sich in dieser Beziehung den Bestimmungen unterwerfen, welche das Unterrichts-Gesetz aufstellen wird.)

Art. 19. Unterricht zu erteilen und Unterrichts-Anstalten zu gründen, steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staats-Behörden nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt nur der im Art. 18 vorbehaltenen Beschränkung.

Art. 20. Die öffentlichen Volksschulen, sowie alle übrigen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten stehen unter der Aufsicht eigener, vom Staate ernannter Behörden. (Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener.)

Art. 21. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Theilnehmung der Gemeinden aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an. (statt: Die Leitung der äußersten Angelegenheiten der Volksschule und die Wahl der Lehrer, welche ihre sittliche und technische Befähigung den betreffenden Staats-Behörden gegenüber zuvor nachgewiesen haben müssen, stehen der Gemeinde zu.) Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten (statt: besorgen und überwachen) die betreffenden Religions-Gesellschaften.

Art. 22. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden, und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen. Den Kindern unbemittelter Eltern wird in der öffentlichen Volksschule (wird) der Unterricht unentgeltlich erteilt.

Art. 23. (Ein besonderes Gesetz regelt das gesammte Unterrichtswesen.) Der Staat gewährleistet den Volksschullehrern ein den Local-Verhältnissen angemessenes Einkommen. (statt: bestimmtes auskömmliches Gehalt.)

Art. 24. Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichts-wesen.

Berlin, 26. September. Für das Recht der Steuerverweigerung stimmten aus Pommern die Abgeordneten Kruse, Ulrichs, Graf Schwerin, Kögel aus Garden, Wegener aus Stettin, Post, v. Flemming, Denzin, Wunder aus Bütow, v. Meusebach und Andre. Wir möchten wohl wissen, ob diese Herren hierin ihre auf der Wahl erschienenen oder ihre ausgebliebenen Urwähler zu vertreten meinen.

Von den in Untersuchung gebliebenen 49 Mann des Berliner Landwehrbataillons sind jetzt 27 Mann von Gollnow nach Colberg abgeführt, um dort das Endresultat der Untersuchung zu erwarten. Von denen, die auf dem Marsche nach Gollnow sich in Greifenhagen in einem Garten von

den dortigen Bürgern bewirthen ließen, sind 18 Mann zu 6 Wochen Mittelarrest verurtheilt und nach Stettin zur Verbüßung dieser Strafe abgeführt worden. (Conf. 3.)

— J. M. der König und die Königin, Se. D. der Herzog von Braunschweig und J. K. H. die verwitwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin nebst deren Tochter besuchten gestern Mittag die Gewerbe-Ausstellung im Kroll'schen Lokal. J. M. machten abermals bedeutende Einkäufe.

— Wie man uns berichtete, hat der Erfinder der Zündnadelgewehre eine zweite wichtige Erfindung gemacht, welche in einer Schußwaffe besteht, aus welcher 30 Kugeln auf einmal entsendet werden können. Diese Schußwaffe soll tragbar sein, zu ihrer Bedienung aber, außer dem Träger, einer zweiten Person bedürfen.

— Durch verschiedene Zeitungen ist die Nachricht gegangen, es sei eine Deputation der Nachener Spielbank zwar abschläglich beschieden worden, allein dieselbe habe unter der Hand die Andeutung erhalten, daß man der Wiedereinführung nachsehen werde. Diese Angabe ist dahin zu berichtigen, daß der abschlägliche Bescheid in kategorischen Ausdrücken gefaßt war, und daß demgemäß auch der mündliche Bescheid des Ministers des Innern ganz im Gegentheil deutlich aussprach, es werde bei jeder Ungefährlichkeit in dieser Hinsicht das Einschreiten des Staatsanwaltes veranlaßt werden.

— Der Buchdruckereibesitzer Jaehndrich, wegen des Druckes einer von Fernbach herausgegebenen Schrift: „Republikanischer Kathecismus“ zu dreijährigem Festungsarrest verurtheilt, ist in diesen Tagen nach Silberberg abgeführt worden. Der Verfasser, Student Fernbach, ist entflohen und wird fleckbrieflich verfolgt. (Voss. 3.)

— Dem Vernehmen nach wird am 1. Oktober in Brandenburg bei der Wiedereröffnung der Domkirche keine eigentliche Weihe, sondern nur eine feierliche Wiedereröffnung stattfinden. Se. Majestät der König wird in einer feierlichen Prozession mit Vortrangung des Domchor's unter Assisenz des Domkapitels, der Domgeistlichkeit und der Behörde unter Absingung des 100sten Psalmes der Domgemeinde ihr so lange, seit fast einem Jahre, entzogenes Heiligthum wieder zurückgeben. Vor 900 Jahren ist das Bisthum Brandenburg durch Kaiser Otto den Großen gestiftet; es ist der Tag, welcher in der noch im Stiffts-Archiv vorhandenen, von Otto dem Großen eigenhändig vollzogenen Urkunde als Stiftungstag bezeichnet ist. (D. Ref.)

— Die Erndte-Berichte lauten fast aus allen Gegenden weit günstiger, als man erwartete. Die Getreidepreise waren im Durchschnitt seit vielen Jahren nicht so niedrig als jetzt. Das Begehren nach Getreide ist selbst in England sehr unbedeutend, und deshalb die Ausfuhr dorthin gegenwärtig fast auf Null reduziert. Dazu kommt noch die Aussicht auf eine einträgliche Kartoffel-Erndte, welche den Getreidebedarf noch mehr verringern dürfte. (D. Ref.)

— Zu Balternienburg, einem im ersten Jerichow'schen Kreise belegenen Dorfe, gingen am 9. September fünf Einwohner auf die Hühnerjagd, nachdem sie zuvor unter sich ausgemacht hatten, daß, wer vorbeischieße, einen Krug Bier für jeden Fehlschuß zu Besten geben solle.

Hühner erlegten sie zwar keine, wohl aber ward der Dorfschmidt Hecht von dem Schusse des ihm zur Seite Behenden so in Kopf und Gesicht getroffen, daß derselbe, obgleich von zwei Aerzten sorgsam behandelt, nach wenigen Tagen gestorben ist. Der Schmidt Hecht war ein junger und rüstiger Mann, welcher seine Profession geschickt und fleißig betrieb. Er hinterläßt eine Frau mit drei Kindern. (N. Pr. 3tg.)

Erfurt, 25. September. Die mobile Brigade des General v. Hobe ist um das Gnesener und Rarger Landwehr-Bataillon verstärkt worden und dagegen das Cottbuser Garde-Landwehrbataillon aus dem bisherigen Verbands getreten und bis auf eine Stammkompagnie von 200 Mann in die Heimath entlassen worden. Das Ussaer Garde-Landwehr-Bataillon, welches bisher in Colleda und Umgegend stand, ist von dort am 22. September über Weimar nach Erfurt gerückt, um vorläufig die dortige Garnison zu verstärken, welche Bestimmung auch das Gnesener Landwehrbataillon hat. Der Geist scheint hier in Erfurt noch immer nicht der beste zu sein; fast allnächtlich fallen einzelne Schüsse auf entfernt stehende Schildwachen, welche zwar wieder schossen, aber leider noch keinen dieser Schurken getroffen haben.

— Gestern Abend kam der General von Radowicz hier an und stieg im Kaiser ab. Gegen 8 Uhr brachte ihm die hiesige Bürgerchaft nebst Sänger- und Musikcorps einen Fackelzug. Dieser Fackelzug sollte wohl den General nicht etwa bestimmen, den Reichstag hier zusammenzutreten zu lassen. Eine Deputation soll ihm dies auch vorzugsweise ans Herz gelegt haben, doch der General ließ sich, wie ich hörte, auf gar nichts ein. (N. Pr. 3.)

Koblenz, 23. September. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Herr Eichmann, welcher wegen des plötzlichen Todes seiner Gemahlin im Bade zu Vertrieh schleunigst von Berlin gekommen war, wird nun vorerst nicht nach Berlin zurückkehren, sondern hier bleiben. Die in fast alle inländische Zeitungen übergegangene Nachricht von dessen bevorstehendem Rücktritt entbehrt jedoch bis jetzt alles Grundes, und ist wahrscheinlich dadurch hervorgerufen worden, daß Herr Eichmann schon vor einiger Zeit Anstalten traf, auf längere Dauer von Berlin hierher zurückzukehren. (D. Ref.)

Frankreich.

Paris, 23. September. Herr v. Falloux ist so weit in der Besserung, daß man davon spricht, er werde nächstens aufs Land ziehen.

— Ein von Frauen redigirtes socialistisches Journal macht folgende Meldung über die Fortschritte, welche die Sache der Frauen gemacht habe. Eine Association, die im Juni zusammengetreten ist und an der Frauen theilnehmen, hat jetzt zu Chatillon, eine Biene von Paris, in einem Lokal, welches zu einem ehemals von dem berühmten Minister Colbert bewohnten Schloß gehört, ein Institut nach socialistischen Grundsätzen ins Leben treten lassen. Alles ist auf den Fuß der Gleichheit gesetzt. Die Kinder werden auf Kosten der Gesellschaft erzogen. Die Frauen haben in der Lei-

tung der Arbeit und in der Mittheilung der Ergebnisse dieselben Rechte wie die Männer. Eine Lehrerin für die jüngsten Kinder ist schon in Thätigkeit. Und andere Lehrer erwarten nur, daß eine Anzahl erwachsener Kinder der Anstalt übergeben werde, um eine zweite Lehranstalt in einem anstoßenden Gebäude zu eröffnen. — Diese Meldungen erscheinen ganz friedlich, unschuldig, sogar erfreulich! Allein man warte ab, was ferner aus dem Institut wird, und vorzugsweise, man untersuche, welcher Gattung diese emanzipirten Frauen sind.

Die Polizei scheint den Urhebern des gestern gemeldeten Diebstahls von 100,000 Fr. schon auf der Spur zu sein. Aus den ersten Erkundigungen, die im Interesse der gerichtlichen Untersuchung eingelegt worden sind, geht hervor, daß seit mehreren Tagen die Aufmerksamkeit der Diener an der Bank durch das verdächtige Benehmen mehrerer Individuen erregt worden war, die man von Zeit zu Zeit in das Wartezimmer und die Zahlungs-Büreaus hatte kommen sehen, gleichsam um das gewöhnliche Personal und den Dienst-Mechanismus zu studieren. Als vorgestern Morgen drei dieser Individuen in demselben Augenblick wieder erschienen waren, wo die Zahlungen begannen, entschloß sich einer der Bankdiener, nachdem er sich zuvor mit seinen Kollegen besprochen hatte, den Polizei-Commissair zu benachrichtigen und ihn um Absendung einiger Agenten zur Ueberwachung der genannten Individuen zu bitten, die man allen Grund hatte, für Spitzbuben zu halten. Gerade während der Zeit nun, deren es bedurfte, um zum Polizei-Commissair zu eilen und ihm die nöthigen Anzeigen zu machen, geschah die Zahlung zu Händen des Kassendieners des Hauses Delamarre, Lafitte und Goum. Bei seiner Rückkehr von dem Polizei-Commissariat fand der Bankdiener die drei Individuen nicht mehr im Wartezimmer und dachte daher, sie hätten sich nur zurückgezogen, um den andern Tag wiederzukommen, was aber nicht eingetreten ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren die drei Individuen dem Kassendieners gefolgt, nachdem sie ihm gegen einen von seines Hauses 100 Bankbilletts von 1000 Franken empfangen gesehen hatten, und dann zugleich mit ihm in das Schatzamt eingetreten. Doch muß es ihnen auf eine bis jetzt ganz unerklärliche Weise gelungen sein, ihm seine Brieftasche mit den 100,000 Franken zu entwinden.

Danzig. In dem Dorfe Kelpin bei Neustadt ereignete sich am vergangenen Sonntage folgender erschütternde Vorfall. Die unberechlichte Tochter des hiesigen verstorbenen Kohlen-Kapitäns Wiedemann war mit andern Danziger Gewerbetreibenden, worunter sich auch der 21jährige Sohn der hiesigen Puzhändlerin Müller befand, auf der Reise zum Markte nach Neustadt, in dem Wirthshause des oben erwähnten Dorfes abgestiegen, woselbst die Marktreisenden ihre Pferde zu füttern beschloffen hatten. Die v. Wiedemann, in der Küche mit dem Kochen des Kaffees beschäftigt, wurde dabei durch den jungen Müller gestört, und rief ihm zu, sich zu entfernen. Dieser verließ darauf die Küche und begab sich in die Stube, wo er zufällig an der Wand ein Gewehr gewahrt wurde, das er wahrscheinlich um es zu besehen, herabnahm, als das junge Mädchen ebenfalls das Zimmer betrat und vor dem Spiegel ihre Haare ordnete. Soll ich schießen? ruft er der Wiedemann zu und drückt, als diese seine Bewegungen im Spiegel bemerkt und eben den Kopf umwendet, aller Vermuthung nach in dem Glauben, daß das Gewehr ungeladen sei, dasselbe auf sie ab. — Der aus einer Schrotladung bestehende Schuß traf, ohne in der kurzen Entfernung sich ausbreiten zu können, die linke Schulter des Mädchens, das sogleich zusammensinkend sich noch einige Minuten jedoch sprachlos, mit allen Anzeichen fürchtbarer Schmerzen auf der Erde wand und dann den Geist aufgab. Der unglückliche junge Mann ist sogleich in Neustadt zur Haft gebracht worden. Es ist dies wieder ein Beitrag zu den Unglücksfällen, die durch das unvorsichtige Umgehen und durch Spielereien mit Schießwaffen bereits entstanden sind. (D. D.)

Aus dem Amte Kunkel (im Herzogthum Nassau), 18. September. In den Wäldern der Dörfer Wolfshausen und Münster hat sich eine, wie es scheint, zahlreiche Räuberbande gebildet, die aus flüchtigen Theilnehmern der zu Braunfels im vorigen Jahre statt gefundenen aufrührerischen Unternehmungen besteht. Diese praktischen Demotraten haben ihre Anwesenheit in hiesiger Gegend durch täglich vorkommende gewaltthätige Angriffe auf Personen und Eigenthum schon sehr fühlbar gemacht. Es sind bereits Streifzüge gegen dieselben angeordnet, und soll zu diesem Zwecke auch noch Linien-Militair verwendet werden.

Der Norddeutsche Correspondent.

Neue Hoftocker Zeitung,

redigirt von Fr. von Florencourt und Fr. Maassen,

erscheint auch im nächsten Quartale, mit Ausnahme des Montags, täglich ein- oder zweimal, je nach Bedürfnis. Preis vierteljährlich ein Thaler, exclusive Postaufschlag. Die Tendenz bleibt dieselbe: Freie Entwicklung des politischen Lebens vom historischen Rechtsboden aus, entschiedener Kampf gegen jede revolutionaire Willkür, von welcher Seite her sie versucht werden möge. Bestellungen auf diese Zeitung werden bei allen resp. Post-Ämtern des In- und Auslandes angenommen. **H o s t o c k**, im September 1849.

Schul-Anzeige.

Der Winterkursus in der hiesigen höheren Töchterschule königlichen Patronats, Elisabethschule genannt, wird am 8ten Oktober d. J. beginnen. Der Prediger Palmé (Wohnhaft Königsplatz No. 823) ist von uns beauftragt, die Anmelbung neuer Schülerinnen anzunehmen. Stettin, den 26ten September 1849. Das Kirchen-Consistorium der französisch-reformirten Gemeinde.

Officielle Bekanntmachungen.

B e k a n n t m a c h u n g.
Auf den Antrag des ehemaligen Pfandverleiher's Dittmer hier, sollen die bei demselben niedergelegten, seit 6 Monaten und länger verfallenen Pfänder, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Kupfer, Kleidungsstücken, Leinwand und Betten u. s. w., den 27ten November c., Vormittags 9 Uhr, durch den Commissions-Rath Reisker im Auktions-Lokale, Pelzerstraße No. 660, öffentlich versteigert werden.
Demgemäß werden alle diejenigen, welche bei demselben Pfänder niedergelegt haben, welche seit 6 Monaten und länger verfallen sind, aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder, wenn sie gegen die kontrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben glauben sollten, solche uns zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Pfänder verfahren, von den einkommenden Geldern zunächst der zc. Dittmer wegen seiner im Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der Ueberschuß an die hiesige Armentasse abgeliefert, demnach aber Niemand mit seinen Einwendungen gegen die Pfandschuld gehört werden wird.
Stettin, den 15ten September 1849.
Königliches Kreis-Gericht.

Verlobungen.

Als Verlobte empfehlen sich statt jeder besonderen Meldung:
Ulrike Remanofsky,
J. Pirsk.
Gollnow, den 26ten September 1849.

Substationen.

Nothwendiger Verkauf.
Von dem Königl. Land- und Stadgericht zu Stettin soll das sub No. 367 in der breiten Straße daselbst belegene, dem Maurermeister August Wilhelm Ludwig Schaeffer zugehörige, auf 29,740 Thlr. abgeschätzte Haus nebst der dazu gehörigen, am Danzig im ersten Schlage belegenen Wiese, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuwendenden Taxe,

am 31ten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Stettin, den 25ten März 1849. Königliches Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Bekanntmachung.

Am 29ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem weißen Paradeplatze beim Königschor 50-60 Artillerie-Pferde meistbietend gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.
Stettin, den 25ten September 1849.
Die 1ste Abtheilung 2ter Artillerie-Brigade.

Auf Verfügung des Gerichts sollen am 29ten September c., Nachmittags 5 Uhr, Junkerstraße No. 1115
3 Milch-Kühe, 3 Ziegen und 3 Schafe versteigert werden.
Reisker.

Maculatur-Verkauf.

Am 10ten Oktober d. J., Nachmittags um 3 Uhr, werden in unserem Geschäfts-Lokale (Pfandkammer) durch den Herrn Criminal-Rath Zitelmann mehrere Centner nutzlos gewordener Akten als Maculatur gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.
Da sich darunter Akten befinden, die Behufs ihrer gänzlichen Vernichtung eingestampft werden müssen, so werden insbesondere die Papier- und Papp-Fabrikanten auf diesen Verkauf aufmerksam gemacht.
Stettin, den 20ten September 1849.
Königliches Appellations-Gericht.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Hoggen-Futter-Schrootmehl billigt bei
F. W. Sahn, Rüterstraße No. 43.

Vermietungen.

In meinem Hause, große Lastadie No. 83 b., sind mehrere Läden zu vermieten. Gustav Beckmann.
Die dritte Etage Pelzerstraße No. 805 ist zum 1sten Oktober zu vermieten. Näheres im Hause No. 806, beim Schloffer-Meister Schwarz.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Eine Dame sucht eine Stelle zur Führung einer Wirthschaft. Adressen unter E. A. werden in der Expedition d. Bl. erbeten.

Lotterie.

Zur bevorstehenden Ziehung der 3ten Klasse 100ster Lotterie sind noch einige Kauflose zu haben bei
J. C. Kolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Am 17. Sonntage nach Trinitatis, den 30. Septbr., werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmé, um 8 U.
Nach der Predigt heil. Abendmahl. Beicht-Andacht am Sonnabend Nachm. 2 1/2 Uhr.
Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter, um 10 1/2 U.
Herr Hofprediger Brunner, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Fischer, um 9 U.
Prediger Schiffmann, um 1 1/2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Fischer.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
Prediger Koll, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Militair-Oberprediger v. Sydow, um 9 U. (Einssegnung.)
- Pastor Teschendorff, um 10 1/2 U. (Einssegnung.)
- Prediger Budy, um 2 1/2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
- Prediger Collier, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Prediger Jonas.

Freie evangelische Gemeinde.
Sonntag, den 30. d., Vormittags 10 Uhr, predigt im Saale des Baierschen Hofes, Louisenstr. No. 745: Herr Pfarrer Genzel.

Freie christliche Gemeinde.
In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntage, den 30. September, Morgens 9 Uhr: Herr Prediger Wagner.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.
In der Aula des Gymnasiums predigt am 17. Sonntage nach Trinitatis:
Herr Pastor Ddebrecht, um 10 1/2 U.
Derselbe, um 3 U.

Heute Freitag, in der Zeichenklasse des Gymnasiums um 8 Uhr, Katechismuspredigt:
Herr Pastor Ddebrecht.

Am Sonntage Predigt in der Baptisten-Gemeinde (Rostmarkt No. 718 b.) Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 5 Uhr, sowie Donnerstags Abends 8 Uhr.
Herr Prediger Gülzow.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 29. Septbr., Morgens 10 Uhr:
Herr Rabbiner Dr. Meisel.